



Gemeinderat Langenargen

Kurzprotokoll

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT)

am Montag, den 06.05.2019

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 39 Abs. 5 GemO i.V.m. § 37 Abs. 2 GemO

Bürgermeister Achim Krafft begrüßt die anwesenden Räte und die öffentlichen Teilnehmer der Sitzung. Er stellt fest, dass bis alle Mitglieder des AUT anwesend sind und die Beschlussfähigkeit somit gem. § 39 Abs. 5 GemO i.V.m. § 37 Abs. 2 GemO vorliegt. Es sind keine befangenen Gemeinderäte anwesend.

Top 2: Baugesuch zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und einer Tiefgarage, Flst. Nr. 1371/6, Blumenstraße 11, B.T.-Nr. 14/19

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Gebäude abzureißen. Als Ersatzbau soll ein 6-Familienhaus mit Tiefgarage erstellt werden. das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und fügt sich nach den Regelungen des § 34 BauGB in die Umgebungsbebauung ein. Gestalterisch waren nicht alle Mitglieder des AUT einig mit der vorliegenden Planung. Aufgrund der Regelungen des § 34 BauGB ist das Bauvorhaben jedoch in der eingereichten Form zulässig. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wurde einstimmig erteilt.

TOP 3: Bauvorhaben eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Colzmanstraße 5, Flst. Nr. 848 hier: Befreiung vom Bebauungsplan in Bezug auf die Grundstückseinfriedung entlang der Straßenbegrenzungslinie, B.T.-Nr. A13/19

Der Antragsteller beabsichtigt entlang der Colzmanstraße eine unterbrochene Mauer mit einer Höhe von 1,50 m über Gelände zu erstellen. Der Bebauungsplan sieht in den Regelungen zur Einfriedung vor, dass entlang der Straßenbegrenzungslinie naturbelassene Holzzäune oder Zäune aus senkrechten oder waagerechten Dörrstangen auszuführen

seien. Die Höhe der Einfriedung darf 1,00 m nicht überschreiten. Nach der Beratung wurde vom AUT der Beschluss bei 1 Gegenstimme mehrheitlich gefasst, dem Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan "Gräben, Teilgebiet 3" das Einvernehmen nicht zu erteilen. Bei 3 Gegenstimmen wurde mehrheitlich der Beschluss gefasst, der Erstellung einer 1,00 m hohen Einfriedung in Form einer Mauer das Einvernehmen in Aussicht zu stellen. Die Verwaltung wurde beauftragt bei entsprechender Planänderung das Einvernehmen herzustellen.

TOP 4: Baugesuch zur Erweiterung des Dachgeschosses Möwenweg 17, Flst. Nr. 1688/3, B.T.-Nr. 15/19

Der Bauherr beabsichtigt das bestehende Dachgeschoss umzubauen und zu erweitern. Teilweise entsteht hierdurch ein Flachdach. Im Obergeschoss wird die bestehende Terrasse überdacht. Im Dachgeschoss entsteht eine Erweiterung mit Balkon und Kinderzimmer. Die Grundrisse werden geändert. Das Satteldach wird teilweise in ein Flachdach umgewandelt. Das Baugesuch ansich ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Der AUT hat bei einer Enthaltung mehrheitlich den Beschluss gefasst, dem Bauvorhaben nach § 34 und § 36 BauGB die Zustimmung zu erteilen, mit der Empfehlung an den Bauherren, das bestehende Flachdach in begrünter Form auszuführen, um hierdurch eine verzögerte Ablaufgeschwindigkeit für das anfallende Regenwasser zu erreichen.

TOP 5: Projekt "100 neue Hotels für Langenargen"

hier: Beschaffung von Insektenhotels

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, zur Verbesserung der Situation von Insekten im Gemeindegebiet insgesamt 100 Insektenhotels zu beschaffen. Die Gemeinde ist in verschiedenen Bereichen für den Umweltschutz bereits in den vergangenen Jahren tätig geworden, um die Lebensräume für Insekten zu verbessern. Mit der Beschaffung der Insektenhotels soll dieses Bestreben weiter fortgeführt werden. Der AUT hat bei einer Gegenstimme dem Ansinnen der Gemeindeverwaltung zugestimmt und den Beschluss gefasst, für das Projekt "100 neue Hotels für Langenargen" mit einem Projektvolumen von 30.000 € zuzustimmen. Für das Projektvolumen wird die 1. Tranche mit 50 Insektenhotels inkl. Montage ca. 15.000 € betragen. Die Mittel stehen im Haushaltsplan entsprechend zur Verfügung. Im Etat 2020 sollen ebenfalls ausreichend Mittel u.a. zur Beschaffung der 2. Tranche eingestellt werden. Die Verwaltung wurde mit der Umsetzung beauftragt.

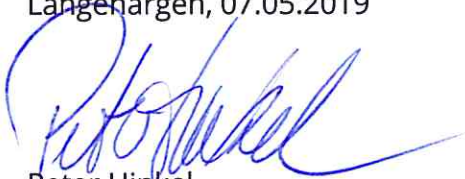
TOP 6: Jagdgenossenschaft Langenargen; Aktualisierung des Jagdkatasters zur Vorbereitung der Jagdgenossenschaftsversammlung

hier: Auftragsvergabe

Zum 01.04.2020 ist die Jagdpacht in Langenargen neu zu vergeben. Im Vorfeld hierzu und zur Anpassung der bestehenden Satzung der Jagdgenossenschaft an das geltende Recht ist eine Jagdgenossenschaftsversammlung im Herbst 2019 durchzuführen. Es ist erforderlich das Jagdkataster zu aktualisieren. Das Büro Klein und Leber GbR aus Weingarten hat die zu erbringenden Leistungen zur Aktualisierung des Jagdkatasters und zur Begleitung der abzuhaltenden Jagdgenossenschaftsversammlung zu einem Preis von rd. 4.000 € angeboten. Mit einstimmigem Beschluss wurde das Büro Klein und Leber GbR aus Weingarten mit der Aktualisierung des Jagdkatasters, sowie der Begleitung der anstehenden Jagdgenossenschaftsversammlung mit einem Kostenaufwand von 4.000 € beauftragt. Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2019 sowie im folgenden Haushaltsjahr bereit.

Langenargen, 07.05.2019

Aushang angebracht:



Peter Hinkel
Protokollführer